

Antrag auf Gewährung einer erhöhten Zuwendung aus dem Ausgleichstock für Baumaßnahmen zur barrierefreien Erschließung von Kirchengebäuden, Gemeindehäusern und Gemeindezentren

gemäß der vom Ausschuss für den Ausgleichstock am 16. Juli 2018 beschlossenen Vergaberichtlinien (Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 6. September 2018 AZ 74.50 Nr. 78.3-1354-03-V02/8)

Antragsteller:

Dekanat:

Gebäude:
Gebäudeart
(z. B. Gemeindehaus)
und Adresse

Geplante Baumaßnahme (kurze Beschreibung)

Ist das Vorhaben beim Oberkirchenrat bereits anhängig?

ja bitte Aktenzeichen des Oberkirchenrats angeben:

nein

Kostenzusammenstellung (für die Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung)

Position	Betrag [€]	Anmerkungen
Nebenkosten pauschal mit 15 % (soweit nicht in vorstehenden Positionen enthalten)	0%	0,00 €

Summe 0,00 €

Falls erforderlich kann die Tabelle auf einem gesonderten Blatt erweitert werden.

Finanzierungsplan

Ein Finanzierungsplan ist als **Anlage** beizufügen.

(Wenn die Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung Teil einer größeren Baumaßnahme sind, genügt die Vorlage des Gesamtfinanzierungsplans. Wenn diese Maßnahmen als Einzelvorhaben durchgeführt werden, ist ein entsprechender Finanzierungsplan zu erstellen.)

Welche Zuwendung wird beantragt?

Berechnung der beantragten Zuwendung

maximal 20 % (höchstens jedoch 50.000 €) der anerkannten Kosten für Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung

Summe Kosten:		0,00 €
<u>abzgl. Drittzuschüsse:</u>		<u>0,00 €</u>
zuschussfähige Kosten:		0,00 €
davon	20%	<u>0,00 €</u>
aber max. 50.000 €		0,00 €

Auszahlung der Zuwendung

Die bewilligte Zuwendung soll dem Konto des Antragstellers **Nummer:**
bei der Geldvermittlungsstelle des Oberkirchenrats gutgeschrieben werden.

Datum

Unterschrift: _____
(Antragsteller)

Dem Oberkirchenrat vorgelegt über das Dekanatamt

Datum

Unterschrift: _____
(Dekan/in)

Anlagen

- Finanzierungsplan der Maßnahme/Gesamtmaßnahme
- Kostenberechnung und ggf. Planunterlagen
- Sonstiges